

Stuttgart, 09.07.2015

Neubau einer Schul- und Mehrzweckturnhalle im Stadtteil Uhlbach

Projektbeschluss

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksbeirat Obertürkheim	Kenntnisnahme	öffentlich	-
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	28.07.2015
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.07.2015

Beschlußantrag:

Der Entwurfsplanung für den Abbruch und Neubau einer Schul- und Mehrzweckturnhalle nach den Plänen (Anlage 2) des Architekturbüros Architektur 109 vom Januar 2015 sowie der Baubeschreibung (Anlage 3) und der vom Hochbauamt geprüften Kostenberechnung mit 5.277.000 € (davon städtischer Anteil 4.942.000 €) wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

1. Beschlüsse

Der Vorprojektbeschluss GRDrs 780/2013 zum Neubau der Schul- und Mehrzweckturnhalle in Stuttgart-Uhlbach wurde am 24.09.2013 durch den Ausschuss für Umwelt und Technik und am 25.09.2013 durch den Verwaltungsausschuss gefasst.

2. Entwurfsplanung

Das für den Neubau der Schul- und Mehrzweckturnhalle erforderliche Bebauungsplanverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Es befindet sich in der Mitzeichnungsphase zum Auslegungsbeschluss.

Die Planung des Büros Architektur 109 Arnold + Fentzloff Leistungsphase 3 entspricht dem genehmigten Raumprogramm und ist abgeschlossen.

Aufgrund zusätzlich notwendiger Gründungsmaßnahmen, höhere Nebenkosten (Novellierung HOAI) und Indexanpassung (327.000 €) sowie des geringeren Finanzierungsanteils des Vereins erhöhen sich die Baukosten (nach Abzug Vereinsbeteiligung) für das Projekt von bislang 4.400.000 € auf 4.942.000 €.

Für Interimsmaßnahmen/Bustransporte der Schüler während der Bauzeit entstehen zusätzliche Kosten von 110.000 €.

Die Abstimmungsgespräche mit dem TSV Uhlbach zur Beteiligung des Vereins am Bau und zum künftigen Betrieb des Gebäudes sind im Grundsatz abgeschlossen. Wie vorgesehen werden die Vereinsräume (Geschäftsstelle, Schulungsraum) in der neuen Halle vom TSV Uhlbach selbst finanziert und betrieben. Auf Basis der konkretisierten Planungen konnte nunmehr auch der auf den TSV Uhlbach für seine Räumlichkeiten entfallende Finanzierungsanteil am Gesamtgebäude berechnet werden. Der Kostenanteil des Vereins für diese Räume beträgt 335.000 €.

Der Verein wird das bestehende Erbbaurecht unentgeltlich auf die Stadt übertragen.

Die städtischen Anforderungen zur Unterschreitung der Energieeinsparverordnung werden eingehalten. Primärenergetisch werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung mit der geplanten Konzeption um mehr als 30 % unterschritten.

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Wärmepumpe mit Erdsonden. Die Erdsonden werden in die Gründungspfähle des Gebäudes integriert. Zusätzlich wird auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert. Ein Gas-Brennwertkessel dient als Spitzenlastkessel.

Für die Turnhalle, den Umkleide- und Duschbereich und die Cateringküche werden Zu- und Abluftanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung vorgesehen.

Das Energiekonzept wurde mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

3. Betriebskonzept

Der Betrieb der Halle erfolgt durch das Amt für Sport und Bewegung nach dem Ballspielhallenkonzept. Der Verein ist grundsätzlich bereit, sich beim Hallenbetrieb einzubringen. Einzelheiten werden im weiteren Verfahren noch abgestimmt.

4. Baumbilanz

Durch die Verlegung des Bolzplatzes weg vom bislang verdohnten Uhlbach und der Verlegung des Gehwegs für die geplanten Stellplätze entlang der Asangstraße wird eine Platane entfallen. Zwei weitere Platanen und zwei Hainbuchen müssen nach Durchführung der Abgrabung für den angrenzenden Bolzplatz und den neuen

Gehweg auf ihre Standfestigkeit untersucht werden. Ziel des Garten-, Friedhofs und Forstamtes ist es die Bäume zu erhalten. Ist dies aus Standsicherheitsgründen nicht möglich, wird eine Ersatzpflanzung mit neuen Solitärbäumen durchgeführt. Drei Bäume im nördlichen Bereich bleiben erhalten.

5. Förderung

Die Stadt wird zu dem Vorhaben beim Land Zuschüsse aus dem Programm zur Förderung des Kommunalen Sportstättenbaus beantragen. Der Verein kann zur Finanzierung seiner Räumlichkeiten einen städt. Baukostenzuschuss nach den Sportförderrichtlinien erhalten.

6. Termine

Vorbehaltlich der Bewilligung von Baumitteln im Doppelhaushalt 2016/2017 sind nachfolgende Termine möglich:

- 10/2015 Genehmigungsplanung / Baugesuch
- 05/2016 Baubeschluss
- 06/2016 Baubeginn
- 12/2017 Fertigstellung

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Die Referate KBS und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

□-

Dirk Thürnaus Bürgermeister

Anlagen

- Kostendeckblatt
- Baubeschreibung
- Planunterlagen
- Energetisches Datenblatt

<Anlagen>



Anlage 1 Kostendeckblatt.pdf



Anlage 2 Planunterlagen.pdf



Anlage 3 Baubeschreibung.pdf



Anlage 4 Energetisches Datenblatt.pdf